

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B12: Religion im Kontext

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Studien- und Prüfungspläne Religion im Kontext (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Religion ist nicht bloß Privatangelegenheit, sondern als geschichtsmächtige Wirklichkeit auch in den öffentlichen Arenen unserer Gegenwartskultur präsent, und zwar in gleichermaßen spezifischer wie vielgestaltiger Weise. Folgerichtig tritt sie als Religion im Kontext in das Blickfeld der Religionsforschung, die ihrerseits multiperspektivisch und in interdisziplinärer Ausrichtung zu betreiben ist. Für den Bachelorstudiengang Religion im Kontext bildet dabei die Theologie die Referenzwissenschaft, und entsprechend bestimmt sich auch seine inhaltliche Ausrichtung vornehmlich, allerdings nicht ausschließlich, an theologischen Problemstellungen. Theologie hat Teil am akademischen Diskurs um die kulturelle Selbst- und Weltdeutung. Dabei erarbeitet sie gemeinsam mit anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen Fragestellungen und Orientierungen, die auf das Ganze der Gesellschaft und ihre Zukunft bezogen sind. Theologie beschränkt sich hierin nicht auf die Bewahrung und Weitergabe der geistigen und kulturellen Werte der jüdisch-christlichen Tradition, sondern greift auf die kritischen Ressourcen dieses Überlieferungszusammenhanges zurück, um die gegenwärtigen und künftigen Probleme unserer Gesellschaft zu thematisieren, zu analysieren und zu bearbeiten. Das geschieht in interdisziplinärer Orientierung und mit der Bereitschaft, die traditionellen Fragehorizonte immer wieder auszuweiten und entsprechend flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Dabei kommt insbesondere auch religionswissenschaftlichen Fragestellungen ein zunehmendes Gewicht bei. Diese orientieren sich vornehmlich an kulturwissenschaftlichen Paradigmen der Religionsforschung, deren Zugang primär deskriptiver Art ist.

(2) Innerhalb des Bachelorstudiengangs Religion im Kontext werden Fragestellungen aus beiden Disziplintraditionen – normative, auch theologische, und deskriptive, religionswissenschaftliche – aufeinander bezogen, was allerdings auch eine sorgfältige Unterscheidung zwischen ihnen voraussetzt.

(3) Der Bachelorstudiengang Religion im Kontext mündet in einen berufsoffenen akademischen Abschluss. Er qualifiziert die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die theologisches Urteilsvermögen, religiöse Bildung und die Entwicklung rationaler Lösungsstrategien grundlegend sind. Diese kommen unter anderem in folgenden Professionssegmenten zur Anwendung: Publizistik und Medien (Verlagslektorat, Journalismus, Film und Fernsehen), Kulturmanagement, Voluntary Organisation im interkulturellen und interreligiösen Dialog. Der Abschluss des Studiums mit einem Bachelorgrad ermöglicht zum einen den raschen Einstieg in das Berufsleben, zum anderen einen flexiblen Umstieg in weiterführende Studiengänge (Master, Lehramt, Diplom).

(4) Das Fach Religion im Kontext umfasst folgende sechs Teilgebiete:

- Altes Testament,
- Neues Testament,
- Kirchengeschichte,
- Systematische Theologie,
- Praktische Theologie/Religionspädagogik und
- Religionsgeschichte (Religionswissenschaft).

(5) Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden:

a) Erstfach

- | | |
|--------------------|--|
| nach Studienjahr 1 | <ul style="list-style-type: none">- Lektürefähigkeit- Bibelkundliche Kenntnisse- Beginnende Fähigkeit zur Inhaltsanalyse religiöser Quellentexte- Religionsgeschichtliche Grundkenntnisse der biblischen Umwelt- Beginnende Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft |
| nach Studienjahr 2 | <ul style="list-style-type: none">- Erweiterung bibelkundlicher Kenntnisse- Vertiefte Lektürefähigkeit- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation religiöser Quellentexte in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte- Erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft- Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien- Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit mit Methoden der empirischen Religionsforschung und ihre praktische Anwendung in der konkreten Begegnung- Beginnende Fähigkeiten im Bereich der Teamarbeit, des Projektmanagements und der Präsentationstechniken im Kontext der Religionsforschung |

- nach Studienjahr 3
- Vertiefte Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation komplexer religiöser, religionsgeschichtlicher, theologischer und religionswissenschaftlicher Texte unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte
 - Ausgebildete Kenntnisse der Gestaltungen und der Vermittlungs- und Orientierungsleistung von Religion
 - Vertiefte und erweiterte Fähigkeiten im Bereich der Teamarbeit, des Projektmanagements und der Präsentationstechniken im Kontext der Religionsforschung
 - Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien und theologischen beziehungsweise religionstheoretischen Theorieentwürfen

b) Zweifach

- nach Studienjahr 1
- Lektürefähigkeit
 - Bibelkundliche Kenntnisse
 - Beginnende Fähigkeit zur Inhaltsanalyse religiöser Quellentexte
 - Religionsgeschichtliche Grundkenntnisse der biblischen Umwelt
 - Beginnende Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft
- nach Studienjahr 2
- Erweiterung bibelkundlicher Kenntnisse
 - Vertiefte Lektürefähigkeit
 - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation religiöser Quellentexte in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte
 - Erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft
 - Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien
- nach Studienjahr 3
- Vertiefte Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation komplexer religiöser, religionsgeschichtlicher, theologischer und religionswissenschaftlicher Texte unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte
 - Schwerpunktmäßig ausgebildete Kenntnisse der Gestaltungen oder der Vermittlungs- und Orientierungsleistung von Religion

§ 2

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang das Modul Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz und die beiden fachspezifischen Module:

- Einführung in das Fach Religion im Kontext (Modul A) und
- Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte (Modul B).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zu absolvieren: die fachspezifischen Module

- Religion und Text (Modul C) und
- Religion und Geschichte (Modul G),

sowie wahlweise das Modul

- Exposure (Modul D) oder
- die Module Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit (Modul E) und Ideenfindung und -entwicklung (Modul F).

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind folgende Module zu absolvieren:

- Vermittlungskompetenz (Modul VK),
- Religion und Wahrnehmung (Modul H) und
- Religion und Orientierung (Modul I).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die beiden fachspezifischen Module:

- Einführung in das Fach Religion im Kontext (Modul A) und
- Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module Einführung (Modul A) und Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte (Modul B) abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module zu absolvieren:

- Religion und Text (Modul C) und
- Religion und Geschichte (Modul G).

Nach vier Semestern sind die Module Einführung (Modul A), Grundlagen Theologie (Modul B), Religion und Text (Modul C) sowie Religion und Geschichte (Modul G) abgeschlossen.

(3) Im 3. Studienjahr sind nach Wahl:

- entweder im Wintersemester das fachspezifische Modul Religion und Wahrnehmung (Modul H) oder
- im Sommersemester das fachspezifische Modul Religion und Orientierung (Modul I)

zu absolvieren.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Religion im Kontext sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Seminar (S): Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Blockseminar (BS): Blockseminare entsprechen in ihrem Anforderungsprofil Seminaren/Hauptseminaren – mit dem Unterschied, dass durch die Gestalt umfangreicher Blocksitzungen ein längeres, konzentriertes Arbeiten an den zu verhandelnden Problemstellungen möglich ist. Der Umfang von Blockseminaren ist je spezifisch festzulegen und kann – je nach Bedarf – einem Umfang von bis zu 16 Stunden entsprechen.

Übung (Ü): Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden. Sie dienen der Vertiefung theologischer beziehungsweise religionswissenschaftlicher Erkenntnis durch Quellenlektüre oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten im Umgang mit ausgewählten Problemstellungen.

Grundkurs (GK): Grundkurse (2 SWS) kombinieren verschiedene Strukturelemente aus Vorlesung, Seminar und Übung zum Zweck, die Studierenden in grundlegende Sachverhalte des jeweiligen Fachgebietes beziehungsweise einer ausgewählten Thematik einzuführen.

Lektürekurs (LK): Lektürekurse (2 SWS) konzentrieren sich auf die intensive Beschäftigung mit Texten und ihre Analyse. Bei diesen Texten kann es sich um Primärquellen oder auch um wissenschaftliche Sekundärliteratur handeln. Die selbständige Beschäftigung und kritische Aufarbeitung des Textmaterials zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen wird vorausgesetzt.

Praktikum (P): Praktika sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der gezielten Wahrnehmung eines bestimmten religiös qualifizierten Praxisfeldes. In ihnen sollen die Studierenden einem vorab vereinbarten Segment aus der beruflich relevanten Wirklichkeit ausgesetzt werden und diese selbsttätig und methodisch kontrolliert erkunden. Praktika können sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Projekt (Pr): In Projekten soll die Praxisrelevanz der zuvor erarbeiteten Theorie erprobt werden. Ein überschaubarer sozialer Raum soll hierbei anhand vorab entwickelter Modellvorstellungen auf Zeit gestaltet werden. Gestalt, Verlauf und Ertrag dieses Praxisversuchs werden mit der verantwortlichen Hochschullehrerin/dem verantwortlichen Hochschullehrer reflektiert und schriftlich festgehalten. Projekte können sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Symposium (Sym): Auf Symposien stellen die Studierenden selbständig erarbeitete Forschungsergebnisse zur Diskussion. Als wissenschaftliche Zusammenkünfte in Gestalt einer ein- bis zweitägigen Blocksitzung dienen sie der kritischen Reflexion der zuvor angeeigneten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung angewandten Methoden und Theorien sowie der Erarbeitung beziehungsweise Erprobung neuer, weiterführender methodischer und theoretischer Ansätze.

Öffentlichkeitsarbeit/Tutorenkurs (Ö/T): Die Studierenden werden angehalten, ihre erworbenen Kompetenzen bei der Planung und Vermittlung an Studierende unterer Semester (Tutorenkurs) oder an ein außeruniversitäres Publikum (Öffentlichkeitsarbeit) praktisch anzuwenden. In Tutorenkursen wird unter Anleitung der/des verantwortlichen Lehrenden die Vermittlung theologischer und religionswissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse sowie des wissenschaftlichen Arbeitens allgemein an Studierende unterer Semester geübt. Ein Tutorium besteht aus mehreren Studierenden jüngerer Semester, die unter Anleitung der Tutorin/des Tutors eine gemeinsam besuchte Lehrveranstaltung reflektieren und vertiefen sollen. In der Regel erstreckt sich ein Tutorium über die Dauer eines Semesters. Öffentlichkeitsarbeit dient der Vermittlung von Inhalten der Forschung und Lehre des Faches durch Studierende an ein außeruniversitäres Publikum (zum Beispiel durch Vorträge, Mitwirkung an Projekttagen in Schulen, Erstellung von Presseberichten oder Internetpräsentationen etc.). Unter Anleitung der/des verantwortlichen Lehrenden werden hier Methoden der Vermittlung an Laien geübt. Öffentlichkeitsarbeit und Tutorenkurse sind für Studierende aus dem fünften oder einem höheren Semester gedacht. Die/der verantwortliche Lehrende führt eine abschließende Erfolgskontrolle und eine kritische Analyse der Veranstaltung durch.

Exkursion (Ex): Exkursionen dienen der Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten religionsgeschichtlichen Themenfeldern sowie der Auseinandersetzung mit Theorien und Hypothesen der Religionsgeschichte beziehungsweise der gegenwartsbezogenen Religionsforschung durch die praktische Begegnung mit sinnlich wahrnehmbaren historischen und/oder gegenwärtigen Ausdrucksformen von Religion „am Original“. Die Teilnahme an

einer mindestens eintägigen Exkursion ist Pflichtbestand des Moduls Religion und Geschichte im Erstfach.

Portfolio: In einem Portfolio sind in der Regel folgende Leistungen zu dokumentieren (weitere, spezifische Aufgaben können je nach Lehrveranstaltung durch die Dozentin/den Dozenten festgelegt werden):

- Protokoll einer Seminarsitzung
- Thesenpapier zu einer ausgewählten Fragestellung
- Literaturrecherche
- Gliederungsvorschläge und gegebenenfalls Beantwortung von Leitfragen zu gelesenen Texten
- Qualifizierte und reflektierte Zusammenfassung eines Textes inklusive der Entwicklung kritischer Fragestellungen
- Dokumentation eines tatsächlich realisierten oder als Vorschlag erarbeiteten Seminarimpulses zur Initiierung und Strukturierung einer umfänglichen Erarbeitungssequenz/Diskussion in der Lehrveranstaltung.

(2) Die Lehrveranstaltungen sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des Bachelorstudiums – als Vorbereitung auf ein Masterstudium – durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen finden im Rahmen des Moduls G Religion und Geschichte statt. Darüber hinaus können auch im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen des Faches Theologie und Religion Exkursionen angeboten werden. Für diesen Fall wird die Teilnahme empfohlen.

(3) Für alle Erstfach-Studierenden des Bachelorstudiengangs im Fach Religion im Kontext ist im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz (Modul VK) ein 14-tägiges Praktikum verbindlich.